

Antrag an den studentischen Konvent für die 02. ordentliche Sitzung am 14.11.2019

Antragsteller: RCDS Passau

Ansprechpartner: Philipp Götz

Der studentische Konvent möge beschließen:

Das Präsidium richtet nach §7 Abs. 7 GO in Zusammenarbeit mit dem ZIM Mailadressen für alle Beauftragtenposten ein.

Begründung:

- Bessere interne Kommunikation: die Ladung kann reibungsloser als in den Vorjahren versendet werden. Administrativer Aufwand auf Seiten der Universität entfällt vollständig.
- Bessere externe Kommunikation: Im Austausch mit externen Stellen wirken die Posten professioneller organisiert. Dies zeigte sich in der Arbeit der Beauftragten für Datenschutz und Digitalisierung des letzten Jahres.
- Die GO schreibt dies vor.

Vorarbeit:

- Lesen der GO.
- Aufstellung der Liste mit Adressen:
 - o StuPa-BMS@uni-passau.de
 - o StuPa-BZKK@uni-passau.de
 - o StuPa-BSZ@uni-passau.de
 - o StuPa-BGSO@uni-passau.de
 - o StuPa-BMB@uni-passau.de
 - o StuPa-BSBM@uni-passau.de
 - o StuPa-BDD@uni-passau.de (eingerichtet)
 - o StuPa-BHW@uni-passau.de
 - o StuPa-BVHG@uni-passau.de
 - o StuPa-BKult@uni-passau.de
 - o StuPa-BIS@uni-passau.de
 - o StuPa-BES@uni-passau.de
 - o StuPa-BÖff@uni-passau.de

Ausführung:

Das Präsidium setzt sich mit dem ZIM in Verbindung. Die neuen Mailadressen sollen auf die universitären Mailadressen der Studenten zeigen, die Beauftragte sind. Sie sollen sowohl zum Empfangen als auch Versenden von E-Mails geeignet sein.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 GOSP in der Fassung vom 31.10.2019 dem Präsidium des studentischen Konvents fristgerecht mindestens eine Woche und einen Tag vor der 02. Sitzung, also am 06.11.2019, zu.